

11.01.2022

BEKANNTMACHUNG

Vereinfachte Rücktrittsmöglichkeit und Corona-Freiversuch

Law & Economics Wintersemester 2021/22

1. Erweiterte Rücktrittsmöglichkeiten im WiSe 2021/22

Für die Prüfungsphase des WS 2021/2022 gilt erneut die corona-bedingte **vereinfachte Rücktrittsmöglichkeit** ohne Angabe von Gründen:

Ein vereinfachter Rücktritt vom Prüfungsversuch sowie der Abbruch von Prüfungen sind ohne Angabe von Gründen bis zur Abgabe einer schriftlichen Prüfungsleistung bzw. bis zum Ende einer mündlichen Prüfungsleistung möglich.

Für alle **online-Klausuren** im Rahmen des Bachelor-Studiengangs Law and Economics gilt daher:

Möchten Sie nach Ablauf der Anmeldefrist von der Klausur zurücktreten, so funktioniert dies **bis einen Tag vor** dem Prüfungstermin über Ihr elektronisches Prüfungskonto unter basis.uni-bonn.de. Beim Rücktritt am **Prüfungstag selbst**, verwenden Sie bitte das Rücktrittsformular und laden es **bis zum Ende der Bearbeitungszeit** statt einer Klausurbearbeitung hoch; die Angabe eines Rücktrittsgrundes ist nicht notwendig.

Auch bei **Präsenzklausuren** ist ein Rücktritt noch am **Prüfungstag** bis zum Ende der Bearbeitungszeit möglich. Bitte bringen Sie dazu möglichst untenstehendes Rücktrittsformular zur Klausur mit und geben dieses am Ende der Bearbeitungszeit anstelle der Klausurbearbeitung ab.

2. Kein zusätzlicher Wiederholungsversuch für Abschlussprüfungen im WiSe 2021/22

Die Corona-Freiversuchsregelung, aufgrund derer Studierende in den letzten drei Semestern zu jeder Prüfung, die abgelegt und inhaltlich nicht bestanden wurde, einen zusätzlichen Wiederholungsversuch erhalten haben, gilt im WS 2021/2022 aufgrund des aktuellen Rektoratsbeschlusses vom 23.12.2021 **nicht mehr!**

Den aktuellen Rektoratsbeschluss finden Sie [hier](#)